

Besondere Hinweise für das Fach Religion

Nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) erteilt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Ausbildungsunterricht, der aus betreutem und eigenverantwortlichem Unterricht besteht. Voraussetzung für die Erteilung der Unterrichtsfächer Evangelische, Katholische und Islamische Religion ist das Vorliegen einer befristeten Unterrichtserlaubnis der Kirche oder der Religionsgemeinschaft. Ohne diese Bescheinigung ist eine Ausbildung in den Unterrichtsfächern Evangelische, Katholische und Islamische Religion nicht möglich und daher die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ausgeschlossen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Fach **Katholische Religion** ist die kirchliche Unterrichtserlaubnis nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Einstellungsverfahren vorzulegen. Die kirchliche Unterrichtserlaubnis erteilt die Verwaltung des Bistums, in dem der Vorbereitungsdienst abgeleistet wird.

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach **Evangelische Religion** müssen zur Ableistung ihres Vorbereitungsdienstes eine befristete Unterrichtsbestätigung nachweisen, die durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nach der Zulassung zum Vorbereitungsdienst ausgestellt wird. Die nötigen Informationen zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de unter der Rubrik „Vokation“.

Für das Fach **Islamische Religion** benötigen die Bewerberinnen und Bewerber eine vorläufige Lehrerlaubnis (Idschaza) für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst, die vom Beirat für den Islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen erteilt wird. Informationen finden Sie auf der Internetseite www.beirat-iru-n.de unter der Rubrik „Idaschaza“.

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Bremen** das Fach „**Biblische Geschichte/ Religionskunde**“ studiert haben, das auf keine Konfession bezogen ist, werden in Niedersachsen im Unterrichtsfach „Werte und Normen“ ausgebildet. Eine Ausbildung in Evangelischer oder Katholischer Religion ist ausgeschlossen. Besteht Interesse das Fach Evangelische Religion zu unterrichten, so besteht an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg die Möglichkeit, eine Erweiterungsprüfung für dieses Fach abzulegen.